

Mehrwertsteuererhöhung

Countdown läuft

Ärzte trifft die Mehrwertsteuererhöhung als reale Kostenerhöhung. Wie kann ein Arzt noch möglichst lange in den Genuss des alten Mehrwertsteuersatzes kommen, ohne dabei die eigene Liquidität sowie seine unternehmerische Unabhängigkeit zu gefährden? Wie können gleichzeitig weitere Steuern gespart werden?

Dipl.-Kfm. Mark Fischer

it dem richtigen und durchdacht eingesetzten Finanzierungskonzept lassen sich noch in 2006 steuerliche Vorteile realisieren, ohne die eigene Liquidität zu belasten. Um derartige Lösungsansätze zu finden, ist es notwenig, zunächst die Systematik der Mehrwertsteuer zu verstehen, sowie die steuer- und liquiditätsmäßigen Auswirkungen von Finanzierungen zu betrachten.

Auswirkung der Mehrwertsteuererhöhung auf Ärzte

Ärztliche Heilleistungen sind von der Umsatzsteuer (bzw. Mehrwertsteuer) befreit. Da Ärzte die auf alle Einkäufe anfallende Mehrwertsteuer i.d.R. nicht - wie Gewerbetreibende-als Vorsteuer beim Finanzamt geltend machen können, schlägt sich daher die Mehrwertsteuer in vollem Umfang in den Kosten nieder. Da ab dem 1.1.2007 der neue Mehrwertsteuersatz von 19 % gilt, dürfen Leistungen (bzw. Lieferungen) nur dann noch mit 16% Mehrwertsteuer besteuert werden, wenn sie auch tatsächlich in 2006 erbracht (sprich geliefert) wurden. Wer also in den Genuss des alten Mehrwertsteuersatzes gelangen möchte, muss seine Investition zwingend noch in 2006 umgesetzt haben. Auch der Lieferant hat hier keinen legalen "Spielraum".

Um bei aus diesem Grunde vorgezogenen Investitionen die eigene Liquidität zu schonen, ist es u.U. sinnvoll, die Investitionen zu finanzieren. Jedoch ist die Wahl der richtigen Finanzierungsvariante entscheidend dafür, ob wirklich noch vom alten Mehrwertsteuersatz profitiert werden kann.

Obwohl Leasing für Ärzte grundsätzlich eine interessante Finanzierungsalternative sein kann, bietet Leasing keine Möglichkeit, noch vom alten Mehrwertsteuersatz zu profitieren, da sich die Leasingraten ab dem 1.1.07 um die Mehrwertsteuerdifferenz verteuern. Deutlich attraktiver sind dagegen Darlehnsfinanzierungen: Hier kauft der Arzt das Investitionsgut noch zum alten Mehrwertsteuersatz und finanziert die Investition in Höhe des Bruttokaufpreises (inkl. 16% Mehrwertsteuer). So sichert er sich den heutigen, günstigeren Mehrwertsteuersatz, denn die Rückzahlung erfolgt in Raten auf Basis des alten Brutto-Kaufpreises und ist somit von der Mehrwertsteuererhöhung unabhängig. Da die Mehrwertsteuer bei Darlehnsfinanzierungen nicht auf die monatliche Rate anfällt,

kontakt:

Dipl.-Kfm. Mark Fischer

CoC Medical Equipment SG Equipment Finance GEFA Gesellschaft für Absatzfinanzierung mbH GEFA-Leasing GmbH Robert-Daum-Platz 1 42117 Wuppertal Tel.: 02 02/3 82-9 19 Fax: 02 02/3 82-7 60 E-Mail: mark.fischer@gefa.de www.gefa.de